



POLIZEI
Hamburg

Polizeikommissariat 33, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Polizei Hamburg
Polizeikommissariat 33
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Leiter Prävention und Verkehr

E-Mail PK330@polizei.hamburg.de

Datum 06.05.2022

Drucksache 21-3421 (Wiesenstieg: Fußweg, kein Parkplatz!)

Stellungnahme des PK 33

In der Drucksache 21-3421 wird die durch die Straßenverkehrsbehörde getroffene Anordnung zur Legalisierung des seit Jahren praktizierten Parkverhaltens im Wiesenstieg moniert.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die ausschließliche Aufgabe der Polizei darin besteht, Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr herzustellen. Bei der Betrachtung hierzu ist die Polizei offen für jegliche Art von Straßennutzung. Hinzuweisen wäre jedoch darauf, dass jegliche Art von Straßennutzung Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Grundlage für die Entscheidung der StVB war die Bemessung des Gefährdungspotentials für die schwächeren Verkehrsteilnehmer unter Hinzuziehung der Verkehrsunfallauswertung. Hierbei kann die Polizei sich nur auf vorliegende Zahlen berufen, alles andere wäre nicht nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist auch die Angabe des Antragstellers, dass „zahlreiche Fast-Unfälle“ zu verzeichnen sind. Der Polizei ist hierüber in diesem Zusammenhang nichts bekannt. Gerne würde die Polizei aber an der Quelle für die Aussage der bestehenden „zahlreichen Fast-Unfälle“ teilhaben, um so ein besseres Lagebild erstellen und der Herstellung der Verkehrssicherheit gerecht werden zu können. Leider hat sich bis dato niemand an die Polizei gewandt.

Dennoch stellt die Polizei im Bereich Wiesenstieg immer wieder „Beinaheunfälle“ fest. Diese „Beinaheunfälle“ resultieren allerdings, entgegengesetzt zu den Aussagen im Antrag, nicht aus dem Verkehrsverhalten der Autofahrer, sondern ist, gerade im Bereich des Fußweges durch die Kleingärten, auf das teilweise rücksichtslose Fahrverhalten von Radfahrern zurückzuführen. Dieser Bereich ist leicht abschüssig und sehr eng gehalten, die Radfahrer nehmen dort leider eben nicht Rücksicht auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie es das dortige VZ und auch § 1 StVO verlangt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit überdenkt die Straßenverkehrsbehörde deshalb auch die Wegordnung der Nutzung durch Radfahrer zum Schutze der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Weiterhin ist festzustellen, dass im Bereich Wiesenstieg zu den kurzen Zeiten der Hol-und-Bring-Situation fast ausschließlich Fahrzeuge der Elternschaft bewegt werden. Aus diesem Grund kann auch die Aussage, dass zahlreiche „besorgte“ Eltern eine Gefahr für die Kinder durch die Fahrbewegungen (ihrer eigenen) Autos sehen,

...

nicht nachvollzogen werden. Eine Beschwerdelage seitens der Elternschaft hierzu ist der Polizei ebenfalls nicht bekannt. Auch hier wäre eine Teilhabe an der Beschwerdelage aus vorgenannten Gründen wünschenswert.

Außerdem ist festzustellen, dass, gerade durch die Nutzung des Wiesenstieges durch die Pkw der Elternschaft, eben doch, entgegengesetzt zu den Angaben im Antrag, die derzeitige Nutzung des Wiesenstieges gesellschaftlich gewünscht und sinnvoll ist.

Die Antragsteller wünschen die Einrichtung eines „echten“ Fußweges. Die Straßenverkehrsbehörde würde dem Wunsch unvoreingenommen gegenüberstehen, gibt aber zu bedenken, dass bei entsprechender Umsetzung

- eine Versorgung der Kleingärten nicht mehr durch Pkw durchgeführt werden kann
- eine Entsorgung der Anlieger (z.B. durch die Müllabfuhr) nicht mehr durchgeführt werden kann
- der Ausgang der Kita nicht mehr durch Pkw angefahren werden kann, die Elternschaft deshalb auf den bereits jetzt überlaufenen südlichen Bereich des Wiesenstiegs bzw. den hochfrequentierten Bereich des Südrings verdrängt wird, wo sie, gerade nach Einrichtung des Anwohnerparkens im 1. Quartal 2023 in Winterhude, keine Parkmöglichkeit finden werden
Eine erhebliche Beschwerdelage der Elternschaft ist vorhersehbar. Bei der Polizei anlandende Beschwerden würden an die verantwortlichen Stellen verwiesen werden.
- eine erneute Freigabe für Radfahrer, zumindest in dem zuvor beschriebenen kritischen Bereich, nicht mehr angeordnet werden könnte
- die Durchsetzung der Freihaltung des Gehweges aufgrund der mangelhaften Personalausstattung der Polizei durch bauliche Mittel erfolgen wird